



Parlamentarische Gruppe *Auslandschweizer*

Januar 01/16

Bankbeziehungen: Motion und Postulat hängig



Seit 2008 haben die Auslandschweizer zunehmend Schwierigkeiten, ihre Bankbeziehungen in der Schweiz aufrechtzuerhalten. Die Bankkonten zahlreicher Auslandschweizer wurden entweder gekündigt, oder sie müssen dafür Kontoführungsgebühren entrichten,

die weit über denen der Inlandschweizer liegen. Die internationale Mobilität und damit die Anzahl der Mitbürger, die sich vor allem aus beruflichen Gründen für kurze Zeit im Ausland aufhalten, nimmt jedoch ständig zu. Daher ist es für sie von zentraler Bedeutung, ihre Bankbeziehungen in der Schweiz aufrechterhalten zu können, sei es zur Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen, Hypothekarschulden oder zum Bezug ihrer AHV-Renten.

Derzeit sind zwei parlamentarische Geschäfte hängig, die sich mit den Bankbeziehungen von Auslandschweizern befassen. Dabei handelt es sich zum einen um die Motion Büchel ([15.4029](#)), die den Bundesrat (BR) beauftragt sicherzustellen, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei einer systemrelevanten Schweizer Bank ein Konto eröffnen und zu vernünftigen Bedingungen unterhalten können. Dafür sind entsprechende gesetzliche Grundlagen im Rahmen der «Too big to fail»-Regulierung zu schaffen. Der BR hat in seiner Stellungnahme vom 11.11.2015 die Ablehnung der Motion beantragt, die noch vom Nationalrat behandelt werden muss. Der BR erachtet hingegen das zweite hängige parlamentarische Geschäft – das Postulat Graber ([14.3752](#)) – als gangbare Lösung und hat am 8.12.2014 seine Annahme beantragt. Der BR prüft derzeit die Möglichkeit, Postfinance zur Eröffnung und Führung eines Zahlungsverkehrskontos für Auslandschweizer zu verpflichten. Sobald der entsprechende Bericht zur Verfügung steht, wird sich auch der Nationalrat dazu äussern müssen.

Es ist wichtig, dass eine Lösung für dieses seit acht Jahren andauernde Problem gefunden wird, um Auslandschweizern zu ermöglichen, Bankbeziehungen mit der Schweiz zu unterhalten. Übrigens werden in der EU niedergelassene Schweizer Banken künftig verpflichtet sein, Gebietsansässige der EU-Mitgliedstaaten als Kunden zu akzeptieren. Das Europäische Parlament hat eine dahingehende Richtlinie verabschiedet. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie bis zum 18.9.2016 in nationales Recht umsetzen. Bankinstitute, die Schweizern die Möglichkeit verwehren, ein Bankkonto in der Schweiz zu besitzen, werden also verpflichtet sein, in der EU wohnhafte Kunden zu akzeptieren.

Newsletter der Parlamentarischen Gruppe*

[Abonnieren oder abbestellen](#)

Links

[aso.ch](#)
[swisscommunity.org](#)
[parlament.ch](#)

Doppelbürgerrecht

Die Motion von Lukas Reimann ([14.3220](#)) vom 21.3.2014 verlangt den Ersatz des automatischen Doppelbürgerrechts durch ein Optionsmodell. Insbesondere sollen Staatsangehörige von Ländern, welche Schweizer Staatsbürgern keine Doppelbürgerschaft ermöglichen, ihrerseits auch kein Doppelbürgerrecht erhalten. Die anderen Einbürgerungsbewerber sollen sich für eine einzige Nationalität entscheiden. In seiner Stellungnahme vom 14.5.2014 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion und verweist darauf, dass seit dem 1.1.1992 in der Schweiz das Doppelbürgerrecht ohne Einschränkungen zulässig ist. Das heute bestehende Doppelbürgerrecht habe bislang zu keinen grösseren Problemen geführt und sei bei den parlamentarischen Beratungen zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes ([11.022](#)) nicht infrage gestellt worden.

Am 23.6.2015 haben Thomas Werner und Beni Riedi, Staatsräte des Kantons Zug, eine Motion eingereicht. Diese verlangt eine Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes dahingehend, dass künftig keine Doppelbürgerschaften mehr möglich sind. Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen ihre vorherige Staatsbürgerschaft aufgeben.



Elektronische Stimmabgabe: 2019 ist es endlich soweit!



146'000 Auslandschweizer haben sich in einem Stimmregister eingetragen, um ihre politischen Rechte auszuüben. Zu oft können Sie jedoch ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen, da die Stimmunterlagen zu spät bei ihnen eintreffen oder die

Stimmgemeinde ihr Stimmzettelcouvert zu spät erhält. Die am 18.12.2015 bzw. 16.12.2015 eingereichten Motionen Lombardi ([15.4260](#)) und Guldemann ([15.4139](#)) verlangen, dieser Diskriminierung der «Fünften Schweiz» bei der Ausübung ihrer politischen Rechte ein Ende zu bereiten. Sie verlangt vom Bundesrat (BR), die Kantone gesetzlich zu verpflichten, allen berechtigten Auslandschweizern die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) anzubieten. Die Eidgenössischen Wahlen 2015 haben gezeigt, dass die Politik des BR, es den Kantonen zu überlassen, ob und wann sie das E-Voting einführen wollen, ein Misserfolg war. So boten 2015 nur vier Kantone die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe bei den Eidgenössischen Wahlen an – also gleich viele wie 2011. Dazu kommt, dass die Wahlbeteiligung unter den Auslandschweizern sinkt, da ihnen eine rechtzeitige Stimmabgabe oft verunmöglicht wird.

Zulassung einer rechtlichen Prüfung der Modalitäten der elektronischen Stimmabgabe

Die von Lukas Reimann am 17.3.2015 eingereichte parlamentarische Initiative ([15.412](#)) hat die Zulassung einer rechtlichen Prüfung der Modalitäten der elektronischen Stimmabgabe zum Ziel. In der Initiative wird die Einfügung eines Absatzes 2 in Artikel 8 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte gefordert. Hierdurch würden kantonale Stellen geschaffen, bei welchen Klagen gegen die Modalitäten der elektronischen Stimmabgabe geführt werden können. Eine solche Klagemöglichkeit würde unabhängig von einer konkreten Abstimmung oder Wahl bestehen. Die Initiative beruht auf einer im Juli 2014 eingelegten Beschwerde gegen die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf die Gesamtheit der Genfer Bürger. Das Bundesgericht hatte die Beschwerde mit der Begründung abgewiesen, dass sie nicht konkret das Stimmabgabesystem oder das Abstimmungsergebnis selbst betreffe; die Beschwerde basierte auf abstrakten, nicht belegten Ängsten.

Die SPK-N hat die Initiative in ihren Sitzungen vom 14. und 15. Januar 2016 mit 20 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Sie war der Ansicht, es sei nicht gerechtfertigt, unterschiedliche Beschwerderegeln für die einzelnen Abstimmungskanäle (elektronisch, per Post und an der Urne) vorzusehen. Die Kommission hat sich hingegen für eine «gründliche Prüfung» und eine «Zertifizierung der Systeme der elektronischen Stimmabgabe» ausgesprochen.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) hat zu dieser Motion [Stellung](#) genommen und sie dem Kanton Zug mitgeteilt. Dabei hat die ASO in Erinnerung gerufen, dass 73,3% der Auslandschweizer Doppelbürger sind. Doppelte Staatsbürgerschaften sind insbesondere eine Entwicklung, die aus der Schweizer Geschichte als langjähriges Auswanderungsland entstanden sind. Heute sind Doppelbürgerschaften die Folge der laufend zunehmenden internationalen Migration unserer Mitbürger. Die Gründe für den Erwerb einer anderen Nationalität sind vielfältig: Sie reichen von der Berufsausübung im Wohnsitzland, Heirat und dem Wunsch nach gemeinsamer Staatsangehörigkeit innerhalb der Familie bis hin zum Erhalt einer Staatsbürgerschaft nach Geburtsortprinzip. Die Auslandschweizer sind von diesen Motionen direkt betroffen und stellen gleichzeitig den besten Beweis dafür dar, dass der Besitz mehrerer Nationalitäten weder ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Schweiz noch ihren Willen zur Teilnahme am politischen Geschehen in unserem Land beeinträchtigt. Die 750'000 Auslandschweizer zeigen zudem, dass doppelte Staatsbürgerschaften eine Bereicherung und Chance für die Schweiz sind, die dank ihnen über ein grosses Netzwerk und Kontakte in aller Welt verfügt.

Parlamentarische Gruppe Auslandschweizer

Präsidium

Filippo Lombardi
Carlo Sommaruga

Sekretariat

Auslandschweizer-Organisation,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern
031 356 61 00, direction@aso.ch